

1b. Erläuterungen zu den Änderungen der Satzung Stadtarchiv

Neu	Grund
§ 3 (1): deutlicher Verweis auf die Eigenständigkeit des Pückler-Archivs	Kein Eigentum der Stadt
§ 3 (3): keine eigenmächtige Vernichtung von Unterlagen durch die Dienststellen der Stadt erlaubt	Bekräftigung der ohnehin gültigen Regelungen des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) und der Aktenordnung der Stadt Fürth
§ 3 (7): Spezifizierung einer Aufgabe: Förderung und Erforschung der Stadtgeschichte – eigene Forschungen, Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen, Förderung der historischen Bildungsarbeit	Verdeutlichung der Aufgaben des Stadtarchivs
§ 5: keine Veräußerung kommunalen Archivguts	Bekräftigung des BayArchivG
§ 6 (2): Spezifizierung des allg. Zugangsrechts zum Archiv für Interessierte	Benutzerfreundlichkeit
§ 8 (2): Ausweispflicht von Benutzenden auf Verlangen	Rechtliche Absicherung des Archivs
§ 11 (1): Verzicht auf Benutzerantrag bei mündlichen Auskünften	Arbeitserleichterung
§ 11 (2): Möglichkeit zur Beschränkung der Anzahl von Archivalienbestellungen durch Benutzende	Arbeitserleichterung, Archivalienschutz
§ 11 (3)-(5): Verhaltensregeln für Benutzende - keine Beschädigung von Büchern und Archivalien - nur Verwendung von Bleistiften - Möglichkeit zur verpflichtenden Verwendung von Handschuhen bei der Benutzung - Sanktionsmaßnahmen - Kein Essen oder Trinken im Lesesaal - Keine Kameras und Mobiltelefone - U.a.	Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Archivalien und Bücher und zur besseren Regelung des Miteinanders der Benutzenden/Benutzerfreundlichkeit
§ 12: genauere Regelung von Haftungsfragen	Rechtliche Absicherung
§ 14: genauere Regelung zur Reproduktion und Editionen	Rechtliche Absicherung
Entfällt: Angliederung des Rundfunkmuseums	Feststellung der Tatsachen